



Samtgemeinde Meinersen

- Der Samtgemeindebürgermeister -

BEKANNTMACHUNG

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Samtgemeinde Meinersen

Die vorstehende Haushaltssatzung der Samtgemeinde Meinersen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie § 111 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Gifhorn am 30.03.2021 unter dem Aktenzeichen 111-09-02/8-1 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 03.05.2021 bis einschließlich 11.05.2021 im Rathaus der Samtgemeinde Meinersen, Hauptstraße 1, 38536 Meinersen, Fachbereich Finanzen, Zimmer 1.7, nach telefonischer Terminvereinbarung bei Frau Stele unter 05372/89-211 zur Einsichtnahme öffentlich aus.



Eokhard Montzka



16.04.2021

Datum